

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Sichtbarkeitswerkstatt Idstein

1. Zustandekommen eines Vertrages

Die Annahme des Angebots muss schriftlich (zum Beispiel formlos per Mail) erfolgen. Durch diese Annahme werden die Allgemeinen Vertragsbedingungen angenommen.

2. Vergütung

Ich erlaube mir, in Teilbeträgen nach Fortschritt des Auftrags abzurechnen. Die Freischaltung der durch die Sichtbarkeitswerkstatt Idstein erstellte Website erfolgt nach Zahlung der Abschlussrechnung.

Meine Rechnungen können Abgaben an die KSK enthalten. Nähere Informationen erhält der Auftraggeber über seinen Steuerberater.

Bei Zahlungsverzug können Verzugszinsen in Höhe von 3% anfallen.

3. Fremdleistungen

Fremdleistungen wie beispielsweise die technische Umsetzung der Website, das Erstellen eines Logos oder das Corporate Design erfolgen durch meine Kooperationspartner. Diese Fremdleistungen berechne ich an den Kunden weiter.

4. Erstellung einer Website

Die Erstellung einer Website erfolgt im sogenannten *Responsive Webdesign*. Das bedeutet, dass sich das Design der Website auf den unterschiedlichen Endgeräten wie Desktop, Smartphone und Tablet anpasst. Das Internet ist jedoch dynamisch. Daher kann ich keine Gewährleistung für die korrekte Darstellung übernehmen.

Ich arbeite mit den vom Kunden zur Verfügung gestellten Farbcodes – den sogenannten Hexwerten. Für eventuell auftretende Farbabweichungen im Internet übernehme ich keine Gewährleistung.

Die Textgestaltung für eine Website erfolgt durch die vom Kunden im Vorfeld zur Verfügung gestellten Texte. Der Kunde hat darauf zu achten, dass diese Texte mit Sorgfalt und in dem Umfang, der vorab besprochen wurde, vorbereitet werden.

Fotos, die mir der Kunde zum Einbinden auf seiner Website zur Verfügung stellt, müssen vorab vom Kunden auf die Rechte überprüft werden. Hierfür übernehme ich keine Gewährleistung.

Sollte sich die Erstellung einer Website durch fehlende Informationen und Lieferung der vom Kunden zur Verfügung zu stellenden Inhalte verzögern, behalte ich mir vor, einen zusätzlichen Aufwand für meine Ausfallzeiten in Rechnung zu stellen (mindestens 50% des jeweils geltenden Tagessatzes). Der Kunde hat das Recht, mir nachzuweisen, dass die Verzögerung nicht durch ihn verschuldet wurde.

Für beide Parteien gilt: Eine unvorhersehbare, zeitliche Verzögerung des Auftrags kann durch Krankheit, höhere Gewalt, schwerwiegende und unverschuldete Ereignisse entstehen.

5. Haftung und Leistungserbringung

Sofern notwendige Fremdleistungen für die Erstellung einer Website in Anspruch genommen werden, liegt die Haftung hierfür beim jeweiligen Kooperationspartner dieser Fremdleistung.

Ich haften nicht für urheber- oder markenrechtlichen Schutz- oder Eintragungsfähigkeit. Der Auftraggeber hat im Vorfeld Sorge zu leisten, dass der von ihm verwendete Name seiner Domain, von mir einzusetzende Fotos sowie jegliche andere Produkte vorher nach dem Urheberrecht geprüft werden. Patent- und Markenrecherchen hat der Auftraggeber selbst und auf eigene Rechnung durchzuführen.

Die Sichtbarkeitswerkstatt Idstein haftet nicht für Fehler des Auftraggebers wie Terminverzögerungen, verspätete Freigabe oder mit Rechten Dritter belasteter Materialien.

Beanstandungen zur gelieferten Leistung (Webdesign, Texte, Logo) sind innerhalb von einer Woche schriftlich anzuzeigen. Danach gilt die Arbeit als mangelfrei angenommen.

6. Schlussbestimmungen

Hat der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland, verlegt seinen Sitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt nach Abschluss des Vertrags ins Ausland oder dann, wenn beide Parteien Kaufleute sind, wird der Firmensitz der Sichtbarkeitswerkstatt Idstein als Gerichtsstand vereinbart.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand: März 2020